

Auf dem Dienstweg

Berlin, _____

An: die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Kopie an: LAGetSi

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

Gefährdungsanzeige

Name, Vorname: _____

Schulnummer: _____

Anschrift: _____

- Beamtin/Beamter
- Angestellte/Angestellter

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres,

mit diesem Schreiben möchte ich nach §15 Arbeitsschutzgesetz auf eine Gefährdungssituation aufmerksam machen.

Meinen Vorgesetzten/meine Vorgesetzte Herrn/Frau _____
habe ich am _____ bereits in Kenntnis gesetzt.

Der Berliner Senat hat am 8.4.2021 einen Schulstart nach den Osterferien beschlossen. Aufgrund dieser Entscheidung sehe ich mich vorsätzlich einer extrem exponierten Gefahr ausgesetzt mit dem Covid19-Virus und seinen nachgewiesenen hochansteckenden Mutationsformen zu infizieren.

Ich bin der Gefahr deshalb vorsätzlich extrem exponiert ausgesetzt, weil:

- ... in Spandau, dem Bezirk, in dem ich als Lehrer tätig bin, die Inzidenzen aktuell in der KW 13 für die in meiner Schule befindlichen Altersgruppen bei den 10-14 jährigen bei 347 (!) und bei den 15-19 jährigen bei 226 (!) liegen. Der vom Land Berlin veröffentlichte Bezirkssteckbrief zeigt eindeutig ein exponentielles Wachstum der Infektionen seit der Schulöffnung in der KW 7!
- ... ich bin als 40jähriger berlintreuer Lehrer noch nicht gegen Covid19 geimpft wurde. Es ist auch nur ein Bruchteil des in Schule tätigen Personal bis jetzt gegen Covid19 geimpft worden!
- ... eine Querlüftung nicht in allen Unterrichtsräumen möglich ist!
- ... der festgelegte Mindestabstand von 1,5m im Schulgebäude nur während des Sitzen auf dem Sitzplatz im Unterricht eingehalten und garantiert werden kann.
- ... ich seit Pandemiebeginn ganze zwei FFP2-Einmalmasken ausgehändigt bekommen habe. Selbst beim Einkaufen sind diese jetzt Pflicht, Verkaufspersonal ist ergo besser geschützt! Dem in Schule tätigen Personal werden die nötigen FFP2-Masken nicht ausreichend zur Verfügung gestellt! Diese Masken dürfen nach den geltenden Arbeitsschutzregeln auch nur 75 Minuten am Stück mit anschließender 30minütiger Pause getragen werden. Diese Trage-/Pausenzeiten können auch nur bis zur Durchfeuchtung der Maske wiederholt werden. Dem kann in der Schule und auf dem Schulgelände bei herrschender Maskenpflicht nicht entsprochen werden!
- ... unser Bundespräsident erwartet eine Ermöglichung des Homeoffice, wo es nur möglich ist. In meiner Schule funktioniert das saLzH vorbildlich! Die Weiterführung des saLzH wird jedoch von der Bildungsverwaltung nicht gestattet. Daher ist hier die extrem exponierte Gefahr an Covid19 zu erkranken wiederum nur als vorsätzlich herbeigeführt zu interpretieren.

- ... die Teststrategie bei Weitem nicht ausreicht! Tests sind nur eine Säule der Verminderung des Infektionsgeschehens und sind alleine nicht ausreichend. Die Tests zeigen eine Infektion laut Herstellerinformationen mit 95%iger Sicherheit an und sind nicht geeignet, ein exponentielles Wachstum der Viruserkrankungen zu kontrollieren. Zumal schon bei einem nicht exponentiellen Wachstum bei zwei Testungen innerhalb einer Woche die Aussagekraft der Tests auf 2/7 dieser 95% sinkt. Bei korrekter Anwendung und keinerlei Fehlern in Produktion und Lagerung der Tests bleibt damit nur eine ca. 27%ige Sicherheit für das in der Schule tätige Personal. Abzüglich ca. 10% realistischer Anwendungs-, Produktions- und Lagerungsfehler gehe ich von einer Sicherheitsaussage von 20-15% durch die Tests für das in Schule tätige Personal aus. Das ist definitiv zu wenig um nicht von einer vorsätzlichen Gefahrenaussetzung ausgehen zu können!
- ... ich als Pädagoge_in das Virus von Lerngruppe zu Lerngruppe trage.
- ... es grob fahrlässig ist, nicht fortgebildete Mitarbeitende in Bildungseinrichtungen dafür einzusetzen, Kindern beim Selbsttesten zu helfen.
- ... die Testung zum Niesen reizt und die Kinder und Jugendlichen sich laut Planung bei der Testung auch noch gemeinsam in einem Raum befinden
- ... sich laut Szenario der TU Berlin für einen standardisierten Klassenraum die Aerosole einer Person in zwei Minuten bereits im ganzen Raum verteilt haben.
- ... es für mich als angestellten Lehrer des Landes Berlin nicht, wie für meine verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, eine finanzielle Absicherung im Krankheitsfall durch das Land Berlin gibt.

Mit freundlichen Grüßen,

Name